



PRO HERALDICA

Deutsche Forschungsgesellschaft für Heraldik und Genealogie mbH

Pressemitteilung

Langfassung

Stuttgart, 13.03.2006

Vorsicht vor dubiosen Familien- und Wappenforscher!

Pro Heraldica warnt: Steinadler treibt mit neuem Namen sein Unwesen

Stuttgart. Pro Heraldica warnt vor Wilhelm von der Aa: Trotz zahlreicher Gerichtsverfahren ist er seit Februar wieder aktiv.

Millionenfach verschickt der angebliche Ahnenforscher personalisierte Serienbriefe in ganz Deutschland. Ein angeschriebener Herr Schneider (Beispiel) kann dort Chronik, Stammbaum und Wappen des „Schneider-Geschlechts“ bestellen – zum Sonderpreis von 49,90 Euro. V.d. Aa behauptet, bei seinen Ahnenforschungen regelmäßig auf den Familiennamen Schneider gestoßen zu sein (je nach Empfänger auch Wolf, Gemmer, Müller, etc.). Der Besteller bekommt ein allgemeines Geschichtsbuch mit Namensauflistungen und eine Wappenkopie aus der heraldischen Literatur.

„Der Angeschriebene erhält aber den Eindruck, sein Familienname und seine Familiengeschichte seien extra für ihn erforscht worden.“ sagt Harald Heimbach, Geschäftsführer von Pro Heraldica, Deutsche Forschungsgesellschaft für Heraldik und Genealogie mbH in Stuttgart. „Wir erhalten täglich Anrufe unserer Mandanten, die uns auf diesen Serienbrief hinweisen und wissen wollen, was es damit auf sich hat. Vor

Angeboten des Wilhelm von der Aa kann ich nur warnen!“ Die betrügerischen Machenschaften v. d Aas sind bei Pro Heraldica schon lange bekannt.

Pro Heraldica führt seit 35 Jahren Familienforschungen und Wappenstiftungen durch. Auf dem seriösen Genealogie- und Heraldikmarkt ist das Stuttgarter Unternehmen Marktführer und Kompetenzzentrum. Eine Familienforschung, von Pro Heraldica professionell betrieben, bedarf einer verbindlichen Ausgangssituation (bereits vorhandene Daten der Vorfahren), einer Vollmacht (aus Datenschutzgründen) und einer Definition des Forschungsumfangs. Qualifizierte Familienforschung ist immer Archivforschung vor Ort anhand von Originalquellen, die selten unter einem Jahr abzuschließen ist!

Ein weiterer „Fund“ v.d. Aas: ein „prächtiges Familienwappen Schneider“ (je nach Empfänger auch Wolf, Gemmer, Müller, etc.). Dieses einfach zu übernehmen, wäre rechtswidrig. Die Führungsberechtigung eines Wappens resultiert nicht aus der Namensgleichheit. Das Namensrecht in § 12 BGB schützt auch vor Missbrauch des eigenen Familienwappens.

Was viele nicht wissen: Jeder Bürger hat das Recht, ein Wappen zu führen. Es muss nur von ihm selbst „gestiftet“ worden sein oder von einem Familienmitglied bzw. Vorfahren, der ihn zur Führung berechtigt. Im Kleingedruckten erwähnt v.d. Aa, dass das angebotene Wappen eine nahe liegende Realisierung sei, aber nicht den Anspruch auf heraldische Authentizität oder Verwandtschaft erhebe. Solch ein Wappen ist wertlos. Denn ein Wappen ist das Sinnbild für eine ganz bestimmte Familie, deren Eigenschaften, Berufe, Vorlieben oder

regionale Herkunft sich darin niederschlagen. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb ein fremdes Wappen trotz Namensgleichheit nicht einfach übernommen werden kann.

Missbrauch des Begriffs „Stiftung“

Bei der aktuellen Mailingaktion nennt sich der Niederländer Wilhelm von der Aa „Vorsitzender der Stiftung für Genealogie & Heraldik“, wahlweise auch „Genealogische Stiftung SGH“. Zwar ist der Begriff der Stiftung nicht geschützt. Für eine Geschäftstätigkeit muss eine Stiftung jedoch rechtsfähig und anerkannt sein. Nach Angaben des zuständigen Regierungspräsidiums in Stuttgart ist dies bei der „Stiftung für Genealogie & Heraldik“ nicht der Fall. Wie bei früheren Aktivitäten von der Aa handelt es sich wohl wieder um eine Briefkastenfirma, die mit dem Begriff „Stiftung“ seriös wirken will.

Vor einem Jahr hieß v.d. Aa vermeintliche Stiftung noch „Stiftung Genealogie SGN“ und hatte dieselbe Adresse wie der Steinadler Verlag. Dieser bot jahrelang unter wechselndem Namen und wechselnder Anschrift – aber gleichbleibendem Inhalt und Aussehen der Anschreiben – Stammbäume und Wappen an. Bereits in den Jahren 2002 bis 2004 überschwemmten diese Serienbriefe die deutschen Haushalte.

Die deutsche Justiz scheint trotz zahlreicher Betrugsverfahren machtlos zu sein. In Belgien wurde v. d. Aa im November 2004 zu Haft und Geldbuße sowie zu einem fünfjährigen Geschäftsverbot verurteilt. Auch in den Niederlanden und Großbritannien betreibt er seine zweifelhaften Geschäfte – immer nach demselben Muster.

Polizei, Verbraucherschützer wie „Stiftung Warentest“ und zahlreiche Medienberichte warnten während der letzten Jahre vor der Abzocke. Für Wilhelm von der Aa scheint sich das Geschäft aber immer noch zu lohnen!

(4.371 Zeichen)

Ausführliche Informationen im Internet:

<http://tipps.ahnenforschung.net/steinadler.html>

<http://wiki-de.genealogy.net/wiki/Steinadler>

www.pro-heraldica.de

Medienkontakt

Julia Wolf: julia.wolf@pro-heraldica.de

Anna Handschuh: anna.handschuh@pro-heraldica.de

Telefon: 0711-72061-0

Telefax: 0711-72061-60

PRO HERALDICA Deutsche Forschungsgesellschaft für Heraldik und Genealogie mbH

Julius-Hölder-Straße 48

70597 Stuttgart

Internet: www.pro-heraldica.de

PRO HERALDICA. Wir übersetzen Traditionen in die Moderne.